



## **Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz erfolgreich im Verfahren gegen das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

Der Rechtsstreit Land Rheinland-Pfalz ./ Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz (LTK) wegen Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts (3 K 1306/19.NW) beim Verwaltungsgericht Neustadt wurde zu Gunsten der LTK erfolgreich abgeschlossen.

Im März dieses Jahres hatte die LTK Klage gegen das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) eingereicht. Hintergrund des Rechtsstreits war die Vorgehensweise der Rechtsaufsicht bei der Genehmigung des Nachtragshaushalts der LTK 2019 und der damit verbundenen Beitragsnacherhebung.

Die Richter gaben der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz Ende September Recht und signalisierten damit eine Bestätigung der Rechtsauffassung der LTK. Das Ministerium zog nach der Ankündigung der Richter den Bescheid gegen die LTK zurück.

„Wir sind froh über diese Entscheidung, weil wir nun gemeinsam mit unseren Mitgliedern die Kammer wieder in sicheres Fahrwasser bringen können“, sagt LTK-Präsident Dr. Rainer Schneichel.

Das MUEEF habe seine Kompetenzen einer staatlich festgelegten Selbstverwaltung als Körperschaft öffentlichen Rechts mit der Nicht-Genehmigung des Nachtragshaushaltes deutlich überschritten. Trotz der vergangenen Misstöne sei aber künftig ein engerer Schulterschluss zwischen Kammer und Ministerium wünschens- und erstrebenswert. „Gerade in Krisenzeiten (ASP) muss es eine strategische Zusammenarbeit geben. Das gemeinsame Seuchenmanagement mit offener Kommunikation auf allen Ebenen muss oberste Priorität haben und sichergestellt werden.“

Ihr Ansprechpartner: Dr. Rainer Schneichel

[rschneichelLTK@tierklinik-schneichel.de](mailto:rschneichelLTK@tierklinik-schneichel.de)